

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 67

zur Sitzung am: 16.08.2011

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Annahme und Vermittlung von Spenden

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 14.07.2011 von der Fa. Martini Stoffe eingegangene Spende in Höhe von 200,00 € anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Am 14.07.2011 ist von der Fa. Martini Stoffe in Wolfsburg, Inh. Frau Carmen Martini, eine Spende in Höhe von 200,00 € eingegangen. Die Spende soll für die Sanierung des Sportplatzpavillons in Querenhorst genutzt werden.

Grasleben, 04.08.2011

Im Auftrag

(Poppitz)